

Leistungsübersicht Kranken- und Unfalltaggeld "AGRI-ktlw"

Ausgabe 2006	
Grundlage	Die Kranken- und Unfalltaggeldversicherung "AGRI-ktlw" ist eine Kollektivversicherung nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Massgebend für den detaillierten Leistungsumfang sind die Statuten, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Reglemente, sowie die Kollektivvertragsbestimmungen zwischen der AGRISANO und der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL).
Beitritt	Dem AGRI-ktlw können in der Landwirtschaft tätige Personen und ihre Familienangehörigen ab dem 15. Altersjahr beitreten. Für den Beitritt ist eine Mitgliedschaft in der Krankenpflegegrundversicherung der Agrisano in der Regel Voraussetzung.
Angebot	Es kann ein tägliches Kranken- und Unfallgeld von minimal CHF 10.-- bis maximal CHF 500.-- beantragt werden, wobei die Höhe des Taggeldes keine Überentschädigung zur Folge haben darf.
Wartefristen	Das Taggeld kann mit Aufschubszeiten von 14, 21, 30, 60, 90, 180 und 360 Tagen abgeschlossen werden. Verschiedene Wartefristen können kombiniert werden.
Vorbehalte	Die Agrisano kann Krankheiten und Unfallfolgen, die bei der Aufnahme bestehen oder bestanden, durch einen Vorbehalt von der Versicherung ausschliessen. Der Vorbehalt dauert längstens fünf Jahre.
Beginn	Die Taggeldversicherung beginnt mit dem auf der Versicherungspolice eingetragenen Datum. Die Versicherungsdeckung ist für jede Person von dem im Anmeldeformular genannten Termin bis zum Zeitpunkt der Aushändigung des Versicherungsausweises provisorisch.
Ende	Die Versicherung endet mit fristgerechter Kündigung, Tod, Wegzug ins Ausland, vertragswidrigem Verhalten oder spätestens nach Vollendung des 65. Altersjahr. Versicherung nach dem 65. Altersjahr: Taggeldversicherten, die über das 65. Altersjahr hinaus erwerbstätig sind, kann die Weiterführung eines bestehenden Taggeldes von max. CHF 50.-- pro Tag bewilligt werden. Ein diesbezügliches Gesuch ist schriftlich im Monat vor Eintritt ins 65. Altersjahr einzureichen. Der Versicherungsschutz besteht längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres. Das Taggeld wird maximal für 180 Tage ausgerichtet, wobei allfällige Wartefristen angerechnet werden. Ausscheiden aus der Kollektivversicherung: Scheidet eine versicherte Person aus der Kollektivversicherung aus, so hat sie das Recht, innerhalb von 3 Monaten in die Einzelversicherung der Agrisano überzutreten.
Sistierung	Gegen Entrichten einer Risikoprämie von 10% der ordentlichen Prämie, kann die Taggeldversicherung bei Mitgliedschaft bei einer obligatorischen oder gleichwertigen Versicherung oder bei Militär- oder Zivildienst von zusammenhängend mehr als zwei Monaten, sistiert werden. Die Sistierung ist im Voraus schriftlich zu beantragen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben, ist das Mitglied verpflichtet, die Taggeldversicherung innert 14 Tagen wieder zu aktivieren.
Leistungsvoraussetzung	Voraussetzung zum Bezug von Taggeld ist eine vom behandelnden Arzt oder Chiropraktiker bescheinigte Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50%. Die Aufschubszeit muss zusammen für Krankheit und Unfall einmal innerhalb von 365 Tagen bestanden haben. Für die Erfüllung der Wartefrist werden zusammenhängende Zeitperioden von mehr als 8 Tagen Arbeitsunfähigkeit angerechnet. Tage teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% gelten für die Berechnung der Wartefrist als ganze Tage.
Leistungsumfang	Die Taggeldversicherung gewährt Leistungen für Erwerbsausfall bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Das Unfallrisiko ist mitversichert. Die Agrisano verzichtet darauf, das Taggeld wegen grobem Selbstverschulden zu kürzen.
Leistungsdauer	Es werden maximal je 720 Kranken- oder Unfalltaggelder im Verlaufe von 900 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt. Die vereinbarte Wartefrist wird von der Leistungsdauer in Abzug gebracht. Für Krankheit und Unfall wird die Leistungsdauer getrennt berechnet. Mutterschaft: Das Taggeld wird unter Anrechnung der Wartefrist während mindestens 10 Wochen ausgerichtet. Allfällige Leistungen aus der Mutterschaftsversicherung gemäss EOG werden mitberücksichtigt.
Übersicherung	Anspruch auf eine Taggeldleistung besteht nur, soweit dem Mitglied kein Versicherungsgewinn erwächst. Eine Übersicherung tritt ein, wenn das Taggeld höher ist als der Verdienstaufschlag oder die krankheits-, unfall- oder mutterschaftsbedingten Mehrkosten.
Höherversicherung	Die Agrisano passt den Mitgliedern, die nicht im Leistungsbezug stehen, nach der Vollendung des 25. Altersjahrs bis zur Vollendung des 50. Altersjahrs, das versicherte Taggeld in der Regel alle zwei Jahre der Preis- und Lohnentwicklung (AHV-Mischindex) an. Das Mitglied kann auf die Taggelderhöhung verzichten.
Prämien	Die Versicherten bezahlen die Prämien auf Grund der Höhe des versicherten Taggeldes sowie der Einteilung in die entsprechende Altersgruppe. Die Beiträge sind für volle Monate in gesunden und kranken Tagen im Voraus zu bezahlen.